

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 135 (1968)

Artikel: Protokoll über die Referentenkonferenz
Autor: Bachmann, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Referentenkonferenz

Mittwoch, den 28. August 1968, 14.15 Uhr, Pestalozzianum Zürich

Anwesend: Herr F. Fehlmann, Zürich, Referent
der Synodalvorstand
die Präsidenten der Kapitel Affoltern, Horgen, Hinwil, Uster, Pfä-
fikon, Gesamt-Winterthur, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Gesamt-
Zürich
10-Kapitelsreferenten (Winterthur und Bülach nicht vertreten)

entschuldigt: Herr Erziehungsrat Max Suter
Herr H. R. Lacher, Kapitelsreferent Winterthur

Geschäfte: 1. Mitteilungen
2. Begutachtung der Sprachlehrmittel der 4.—6. Klasse
3. Verschiedenes

Unterlagen: Thesen vom 14. Juni 1963, aufgestellt durch die Mittelstufenkonfe-
renz und den Synodalvorstand

Stimmenzähler: Herren Wiedmer und Gut

1. *Mitteilungen*

1. 1. Der Präsident stellt fest, dass dies die erste legale Referentenkonferenz ist,
denn erst im neuen Synodalreglement ist eine solche vorgesehen.

1. 2. *Grundsätzliches*

Die Referentenkonferenz fasst keine Beschlüsse; sie dient lediglich der
Vorbereitung der Kapitelspräsidenten und -referenten.

Vorgehen in den Kapiteln: 1. Behandlung der 8 Thesen einzeln
2. Gesamtabstimmung

2. *Begutachtung der Sprachlehrmittel der 4.—6. Klasse*

2. 1. *Referat von Herrn F. Fehlmann*

a) *Grundlagen*

Das Grundsätzliche findet sich in folgenden Texten:

Lehrplan der Volksschule, ERB 12. 7. 66 (gültig ab 1967/68), Teildruck
Primarschule

— S. 10, über Lehrmittel im allgemeinen

— S. 11, Aufgabe des Sprachunterrichts

- S. 15, Ausdrucksvermögen, Sprachgewöhnung, Sprachlehre.
Verzeichnis der zu erarbeitenden grammatikalischen Begriffe.

Lehrerausgabe des Sprachbuches für die 4. Klasse

- S. III, Vorwort der Verfasser
- S. IV, Grundlagen: Aufgaben des Sprachlehrunterrichts / Berücksichtigung der sprachwissenschaftlichen Forschung / Konzeption / Mundartübersetzungen / Rechtschreibunterricht
- S. VII, über «Nachschrift» / über Arbeitsblätter / über Illustrationen

Stoffplan

- 4. Kl.: Lehrerausgabe, S. XXVII
- 5. und 6. Kl.: Das Inhaltsverzeichnis enthält gleichzeitig auch den Stoffplan, in der 5. Kl.-Ausgabe nur summarisch, im 6. Kl.-Buch ausführlicher.

Zur Neuerung betr. «Eigenschaftswort»

- Lehrerausgabe 4. Klasse, S. XVI

Es besteht schon seit langem ein Bedürfnis nach einem neuen Sprachlehrmittel. Der erste Versuch auf dem Weg eines Wettbewerbs führte zu keinem Ziel. Daher ernannte der Erziehungsrat 1955 eine Kommission, die sich mit der Erstellung eines Lehrplanentwurfs befasste. 1956 wurde dieser Entwurf durch die Kapitel zustimmend begutachtet. 1960 wurde der Bericht der Grundlagenkommission vom Erziehungsrat genehmigt. Aus den Arbeiten dieser Kommission geht hervor, dass der vorpubertäre Spracherwerb nicht durch die Kenntnis der Grammatik gefördert werden kann, sondern nur durch den Kontakt mit der Sache. Schon der Lehrplan von 1905 verpflichtet die Lehrer der Mittelstufe nicht zu grammatikalischem Drill. Nur die Prüfungsanforderungen der Anschluss-Schulen zwangen die Lehrer dieser Stufe zur Einführung vieler Grammatikbegriffe. Das so erworbene Wissen entspringt jedoch nicht einem innern Verständnis, doch wäre es verfehlt, den Sprachunterricht der Mittelstufe von jeglicher Grammatik zu befreien. Eine kleine, aber gezielte Auswahl von Grammatikbegriffen ist z. B. für die Orthographie sowie für das Erfassen von Kasusfehlern sehr nützlich.

Die Ergebnisse der modernen Forschung sollten in der Grammatik nun verwendet werden, sofern sie einigermaßen gesichert sind. So ist z. B. aufgrund des Duden 1949 das Umstandswort der Art und Weise in die Klasse der Eigenschaftswörter aufgenommen worden.

Die Frage der Einführung der Glinzterminologie wurde vom Erziehungsrat im Jahre 1968 aufgeworfen. Das Werk von Glinz ist jedoch heute noch umstritten und die LMK sowie der Synodalvorstand haben eine Prüfung des gesamten Fragenkomplexes durch die pädagogische Arbeitsstelle des Pestalozzianums empfohlen. Der Erziehungsrat hat daher diese Stelle im April 1968 mit der Prüfung dieser terminologischen Frage beauftragt.

Das Hauptziel des Unterrichts sind aber Sprachgewöhnung und Förderung des Sprachgefühls. Im Vordergrund steht die *Anwendung* des Sprachmaterials. Die innere Gliederung der einzelnen Jahrespensen geschieht im Einklang mit dem Lehrplan und in konzentrischen Kreisen. Zur Frage der Arbeitsblätter meinte die Grundlagen-Kommission, dass diese sich auf andern Gebieten schon als sehr anregend erwiesen haben. Zudem erlaubt die Verwendung von Arbeitsblättern ein intensiveres und zweckgerechteres Arbeiten.

Illustrationen sind nach der Meinung der Kommission unerlässlich. Sie regen den Schüler zum Sprechen an.

Jeder Schüler sollte ferner über ein mit einem alphabetischen Register versehenes Wörterbuch verfügen.

1960 beauftragte der Erziehungsrat die Herren W. Angst und W. Eichenberger mit der Schaffung dieser neuen Sprachbücher. Der Auftrag für die Illustrationen ging an Herrn René Gilsli.

1962 erschien die erste Auflage. Schon kurz nach ihrem Erscheinen interessierten sich die Kantone Aargau, Appenzell, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zug für dieses Lehrmittel, was doch sicher für seine Qualität spricht.

1964 wurden die neuen Bücher als provisorisch-obligatorisches Lehrmittel erklärt.

b) *Thesen*

Zu These 1: Die Lehrmittel tragen der Forderung nach Stoffabbau Rechnung und werden dem Lehrplan gerecht.

Zu These 2: Diese These ist absichtlich sehr offen gehalten.

Zu These 4: Die thematische Gestaltung und die Kapitelüberschriften sind dem jeweiligen Reifestand der Schüler angepasst.

Zu These 5: Ein Vorschlag geht in der Richtung, das Format der Arbeitsblätter auf A 4 abzuändern. Der damit verbundene graphische Aufwand lässt sich jedoch kaum vertreten.

Zu These 8: Problematisch erscheint dem Referenten die Forderung nach Lösungen schwieriger Übungen, doch betrifft dies nur sehr wenige Übungen.

2. 2. In den Kapiteln soll ausdrücklich erwähnt werden, dass nur zum Grundsätzlichen, nicht zu Details Stellung zu nehmen ist. Nachträglich eingehende Wünsche in bezug auf Detailänderungen können dem Präsidenten der ZKM zur Weiterleitung an die beiden Autoren zugestellt werden. Am Schluss der Versammlung ist eine Abstimmung über die Thesen als Ganzes vorzunehmen.

Die Gutachten sind dem Vizepräsidenten bis zum 16. Dezember 1968 einzureichen.

Die Abgeordnetenkonferenz findet am 15. Januar 1969 statt.

3. *Verschiedenes*

Die Kapitelspräsidenten haben gemäss Synodalreglement die Jahresberichte bis Ende Dezember dem Synodalpräsidenten zuzustellen.

Schluss der Konferenz: 16.15 Uhr

Hettlingen, den 3. September 1968

Der Synodalaktuar: Dr. J. Bachmann